

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 10.07.17

und Antwort des Senats

Betr.: Pflege von Regenrückhaltebecken (RHB) und nachgeordneten Gewässern in Hamburg

Der Senat propagiert seit vielen Jahren die offene Oberflächenentwässerung. Die Auswirkungen dieser Weichenstellung sind teilweise erst nach Jahren erkennbar. Aufgrund von Klimaveränderungen sowie sonstiger Umwelteinflüsse kommt es in Hamburg und Umgebung seit einigen Jahren häufiger zu Unwettern mit Starkregenfällen. Auch diese muss die offene Oberflächenentwässerung leisten und bewältigen können. Eine wesentliche Maßnahme zum Schutz vor Überschwemmungen sind die sogenannten Regenrückhaltebecken (RHB) und nachgeordnet abfließende Gewässer. Die Behörde geht bei deren Funktion nach eigener Aussage von einer optimalen Pflege aus. Es kommt jedoch immer wieder zu Beobachtungen, dass diese mit der Zeit verwahrlosen und dadurch ihre ursprüngliche Funktion nicht erfüllen können.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen, teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Stadtentwässerung (HSE), der Hamburg Port Authority (HPA) und des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG), wie folgt:

1. *Wie viele Regenrückhaltebecken existieren derzeit in Hamburg und welche Größe betragen diese? Bitte nach Stadtteilen auflisten.*

In der Anlage sind die Hamburger Regenrückhaltebecken (RHB) aufgelistet, soweit sie in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden konnten.

Eine vollständige Auflistung sämtlicher RHB in Hamburg ist nicht möglich, da den zuständigen Behörden weder Auflistungen zu Anlagen, die als reine Grundstücksentwässerungsanlagen errichtet wurden und somit keine Gewässer II. Ordnung darstellen, noch Angaben zu privaten Regenrückhaltebecken vorliegen.

Neben der aufgelisteten Anzahl der RHB betreuen die Autobahnmeisterei Stillhorn 35 und die Autobahnmeisterei Othmarschen 55 Regenrückhaltebecken an den in Hamburg liegenden Bundesfernstraßen.

2. *Welches Regenrückhaltebecken wird wann und von wem gereinigt?*

Die RHB sind prinzipiell vom jeweiligen Eigentümer zu unterhalten. Die Unterhaltung findet in der Regel nach Bedarf statt, teilweise bestehen feste Unterhaltungsintervalle. Eine Entschlammung muss spätestens dann erfolgen, wenn der Schlammkörper über den Dauerstau hinausgeht. Die eigentlichen Unterhaltungsarbeiten werden in der Regel von beauftragten Unternehmen durchgeführt.

3. *Bei welchen Regenrückhaltebecken kam es in den letzten fünf Jahren zu Überschwemmungen und wie weitreichend war die jeweilige Überschwemmung?*

Grundsätzlich erfolgt bei vereinzelt Überlastungen der Becken eine Entlastung über Notüberläufe. Am Regenrückhaltebecken Hagendeel kam es bei zwei extremen Starkregenereignissen durch Rückstau zu einem partiellen Uferübertritt. Betroffen hiervon waren Teilflächen von angrenzenden Gärten. Bei den Regenrückhaltebecken Suckweg, Diekmoor und Kiwittemoor kam es bei Starkregenereignissen zu Überschwemmungen im Oberlauf der Regenrückhaltebecken. Am Schleusenteich Poppenbüttel kam es zur Überschwemmung des Vorplatzes mit Erosion von Teilen des Wegeaufbaus.

4. *An welche Flächen grenzen die einzelnen Regenrückhaltebecken in Hamburg an?*

Sie grenzen sowohl an private als auch an öffentliche Flächen aller Art und Nutzung an.

5. *Wer ist zuständig für die Pflege und Wartung der Hamburger Regenrückhaltebecken?*

Siehe Antwort zu 2.

In einem Fall ist der Wasserverband Wilhelmsburger Osten zuständig für die Unterhaltung. Im Bereich der Bundesfernstraßen sind die Autobahnmeistereien zuständig.

6. *Liegt der Zuständigkeitsbereich in der Hand von verschiedenen Akteuren (zum Beispiel Stadt, Bezirke, Umweltverbände, private Dienstleister, sonstige)?*

Wenn ja, wie sind diese miteinander verknüpft und wer koordiniert die Arbeit?

Die Zuständigkeit folgt grundsätzlich der „Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft“. Zuständige Wasserbehörde sind in der Mehrzahl der Fälle die Bezirksämter, in drei Fällen HPA. Zur Unterhaltung siehe Antwort zu 5. Den Wasserbehörden obliegt auch die Kontrolle der nicht im Eigentum der jeweiligen Wasserbehörden befindlichen Gewässer.

7. *Wie viele Regenrückhaltebecken beziehungsweise Flächen, auf denen sich ein Regenrückhaltebecken befindet, liegen derzeit brach?*
a) *Wie viele davon sollen wann saniert werden und welche sind das?*
b) *Was soll mit den restlichen RHBs/Flächen geschehen?*

Das RHB In de Krümm liegt derzeit brach, die Planungen zur Erweiterung sind aufgenommen.

8. *Wie viele Regenrückhaltebecken sind mit welchen Filtern ausgestattet (bitte je Stadtteil und Filterart auflisten)?*

In Schnelsen sind die miteinander verbundenen Regenrückhaltebecken der Burgwedelau mit einem Schilffilter ausgestattet. In Lohbrügge ist eine Anlage mit einem Retentionsbodenfilter, in Bergedorf mit einem Schilfflamellenfilter ausgestattet. Etwa 60 Prozent der Regenrückhaltebecken, die von den Autobahnmeistereien unterhalten werden, sind unterirdisch und mit einem konstruktiven Leichtstoffabscheider ausgestattet.

9. *Wie verlangsamen die einzelnen Filterarten das Abfließen des Wassers in die nachgeordneten Gewässer?*

Durch Versickerung und mechanische Drosselung der abfließenden Wassermengen wird der Wasserabfluss verlangsamt. Dies ist in der hydraulischen Wirkung vergleichbar mit dem gedrosselten Abfluss anderer Rückhaltebecken. Der Drosselabfluss geht bei allen Rückhaltebecken in die Bemessung der Becken ein.

10. Welche Reinigungsfrequenzen benötigen die unterschiedlichen Filterarten?

Bei Retentionsbodenfiltern wird von einem Reinigungsintervall von 20 – 25 Jahren, bei Schilflamellenfiltern von 15 Jahren ausgegangen. Die offenen Regenrückhaltebecken im Bereich der Bundesfernstraßen werden circa alle zehn Jahre, die konstruktiven Leichtstoffabscheider alle fünf Jahre gereinigt.

11. Ist die Frequenz von der durchlaufenden Wassermenge abhängig?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Die Frequenz ist abhängig von der Frachtmenge und den Inhalten, die dem Filter zugeführt werden.

12. Kann die abfließende Menge an Wasser kontrolliert werden?

Wenn ja, wie und durch wen? Gibt es hier unterschiedliche Techniken je Regenrückhaltebecken?

Ja. Eine Kontrolle kann zum Beispiel durch Veränderungen an den Schiebern beziehungsweise den Überfallkanten oder durch Veränderungen der Drosseleinheiten erfolgen. Die Kontrolle erfolgt durch den jeweils Unterhaltungspflichtigen. Es gibt unterschiedliche Techniken (zum Beispiel Wehre mit Fischbauchklappen, Schütztäfel, Dammbalkeneinschübe, Wirbelventile oder feste Wehrschwellen) und Betriebsformen (mechanische, elektrische oder elektronische Steuerung). In einem Fall kommt eine Pumpe zum Einsatz.

13. Wer ist zuständig für die Pflege und Wartung der nachgeordneten abfließenden Gewässer?

14. Liegt der Zuständigkeitsbereich zur Pflege der nachgeordneten Gewässer in der Hand von verschiedenen Akteuren (zum Beispiel Stadt, Bezirke, Umweltverbände, private Dienstleister, sonstige)?

a) Wenn ja, wie sind diese miteinander verknüpft und wer koordiniert die Arbeit?

Siehe Antworten zu 5. und 6.

b) Wer ist verantwortlich im Falle von Missständen?

Grundsätzlich sind die Verursacher, die Eigentümer oder die jeweils zuständige Wasserbehörde verantwortlich.

BA Hamburg-Mitte	Anzahl RHB	Größe/Volumen
Billbrook	1	k.A.
Billstedt	3	k.A.
Rothenburgsort	1	k.A.
Wilhelmsburg	1	k.A.

BA Altona	Anzahl RHB	Größe/Volumen
Bahrenfeld	4	7.810 m ²
Groß Flottbek	1	420 m ²
Iserbrook	1	1.200 m ²
Lurup	8	20.905 m ²
Nienstedten	2	700 m ²
Osdorf	4	32.700 m ²
Othmarschen	1	k.A.
Rissen	2	1.455 m ²
Sülldorf	3	13.535 m ²

BA Eimsbüttel	Anzahl RHB	Größe/Volumen
Eidelstedt	7	63.450 m ³
Eimsbüttel	1	1.100 m ³
Lokstedt	8	9.460 m ³
Niendorf	4	24.900 m ³
Schnelsen	13	60.210 m ³
Stellingen	2	9.025 m ³

BA Hamburg-Nord	Anzahl RHB	Größe/Volumen
Barmbek-Nord	1	2.170 m ²
Barmbek-Süd	1	2.125 m ²
Fuhlsbüttel	3	28.711 m ²
Groß Borstel	1	1.800 m ²
Langenhorn	9	59.500 m ²
Ohlsdorf	1	5.604 m ²
Winterhude	1	120 m ²

BA Wandsbek	Anzahl RHB	Größe/Volumen
Alt-Rahlstedt	10	k.A.
Bergstedt	29	k.A.
Bramfeld	15	k.A.
Duvenstedt	15	k.A.
Farmsen	19	k.A.
Hinschenfelde	4	k.A.
Hummelsbüttel	11	k.A.
Jenfeld	6	k.A.
Lehmsahl-Mellingtedt	8	k.A.
Marienthal	6	k.A.
Meiendorf	13	k.A.
Neu-Rahlstedt	9	k.A.
Ohlstedt	14	k.A.
Oldenfelde	7	k.A.

BA Wandsbek	Anzahl RHB	Größe/Volumen
Poppenbüttel	11	k.A.
Sasel	9	k.A.
Steilshoop	2	k.A.
Tonndorf	12	k.A.
Volksdorf	31	k.A.
Wandsbek	2	k.A.
Wellingsbüttel	8	k.A.
Wohldorf	12	k.A.
BA Bergedorf	Anzahl RHB	Größe/Volumen
Bergedorf	3	6.540 m ²
Lohbrügge	6	15.973 m ²

BA Harburg	Anzahl RHB	Größe/Volumen
Eißendorf	1	670 m ²
Hausbruch	4	19.510 m ²
Langenbek	1	1.100 m ²
Marmstorf	1	1.900 m ²
Moorburg	1	14.740 m ²
Neugraben-Fischbek	4	10.760 m ²
Neuland	3	12.920 m ²
Rönneburg	1	1.810 m ²
Sinstorf	4	13.590 m ²
Wilstorf	1	3.190 m ²

HSE	Anzahl RHB	Größe/Volumen
Bramfeld	1	1.100 m ³
Eidelstedt	4	9.600 m ³ (für 3 RHB)
Eißendorf	4	16.550 m ³
Harburg	1	160 m ³
Hausbruch	1	7.000 m ³
Heimfeld	3	4.200 m ³
Langenhorn	5	3.155 m ³ (für 2 RHB)
Meiendorf	1	12.000 m ³
Neugraben-Fischbek	6	10.578 m ³
Oldenfelde	1	68 m ³
Rissen	1	5.000 m ³
Stellingen	5	17.000 m ³ (für 4 RHB)

HPA	Anzahl RHB	Größe/Volumen
Altenwerder	1	14.000 m ³
Wilhelmsburg	2	6.900 m ³